

Gericht spricht Gewinnzusagen über 90.000 Euro zu

19.03.2013 | 17:54 | Benedikt Kommenda (DiePresse.com)

Spanischer Versandhändler muss zwei Niederösterreichern Gewinnversprechen in rekordverdächtiger Höhe einlösen - noch nicht rechtskräftig.

Eine „Spezial-Urkunde“, die 10.350 Euro versprach, ein „Renten-Formular“, das eine Rente von 14.400 Euro zusicherte, eine „offizielle Bestätigung eines Scheckgewinns“ über 11.380 Euro, eine „unwiderrufliche Auszahlungsinformation“ mit einer Gewinnzusage über 9860 Euro: Diese und ähnliche Verheißungen waren der Stoff, aus dem ein Niederösterreicher seine Gewinnträume formte. Ausgegangen waren sie vom spanischen Versandhändler „Die schlanke Silhouette Versand S. L.“, der unter mehreren Pseudonymen aufgetreten war. Tatsächlich gesehen hat der Kunde von dem vielen Geld allerdings noch nichts, ebenso wie ein zweiter Niederösterreicher, der den Versandhändler ebenfalls klagte.

Bestellung ermöglicht Klage in Österreich

Um in Österreich – vor dem Landesgericht Wiener Neustadt – klagen zu können, mussten die beiden Herren auch Bestellungen vornehmen, erläutert ihr Anwalt Gerold Beder. Das Gericht verband beide Verfahren miteinander und sprach den Klägern insgesamt 90.000 Euro zu (24 Cg 128/12g). Die gesamte Aufmachung hätte verständigen Durchschnittsverbrauchern suggeriert, dass die verheißenen Gewinne tatsächlich bereits eingetreten seien und nicht bloß in Aussicht gestellt worden wären. Damit sind sie nach § 5j Konsumentenschutzgesetz einklagbar. Beder spricht vom – soweit überblickbar – höchsten Gewinnauszahlungsbetrag der letzten Jahre.

Hoffen auf Abschlagszahlung

Beder zeigt sich zuversichtlich, dass seine Mandanten auch tatsächlich zu Geld kommen werden. Er habe in vergleichbaren Fällen schon wiederholt Abschlagszahlungen der Beklagten erwirkt.

© DiePresse.com